

BSIU



Zentralarchiv

MfS - BdL / Dok.

Nr. 003783

1. Exemplar

101500

423182

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Stellvertreter des Ministers

Berlin, 24. Juni 1982

BSTU
0001

Vertraulichkeitsangelegenheit

VVS-0008

MfS-Nr.

44/82

77P

Ausf. Nr.

1 bis 6

1. Durchführungsbestimmung

zur

Dienstweisung Nr. 5/75 des Genossen Minister vom 06. 08. 1975

(VVS MfS 008 - 736/75)

über die Einleitung operativer Beobachtungen im Transitverkehr
(Straße) durch das Staatsgebiet der DDR

Die in Durchsetzung der Dienstweisung Nr. 5/75 des Genossen Minister von den Diensteinheiten der Linie VIII bei der politisch-operativen Sicherung der Transitwege (Straße) erreichten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse bestätigen, daß die operative Beobachtung ein wichtiger Bestandteil des Sicherungssystems Transitwege (Straße) ist, deren politisch-operative Wirksamkeit weitgehend von dem schwerpunktmäßigen und differenzierten Einsatz der operativen Kräfte, Mittel und Methoden bestimmt wird.

Zur Gewährleistung des einheitlichen Vorgehens bei der Einleitung operativer Beobachtungen im Transitverkehr (Straße) unter Beachtung der besonderen politisch-operativen Bedingungen auf diesem Gebiet

we i s e i c h a n :

1. Zielstellung der operativen Beobachtung im Transitverkehr
(Straße)

Das Ziel der operativen Beobachtung im Transitverkehr (Straße) besteht insbesondere darin:

- die zunehmend konspirativen Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit der Begehung von Staatsverbrechen, rechtzeitig zu erkennen und vorbeugend zu verhindern sowie die dabei angewandten Mittel und Methoden des gegnerischen Vorgehens zu erkennen, zu enttarnen und beweiskräftig zu dokumentieren;

- operativ bedeutsame Informationen zu überprüfen sowie Kontakt- und Verbindungsaufnahmen bzw. andere operativ bedeutsame Handlungen im Zusammenhang mit dem Transitverkehr (Straße) festzustellen;
- die Kontrolle und Überwachung von Persönlichkeiten nicht-sozialistischer und anderer operativ interessierender Staaten bzw. Westberlins sowie weiterer operativ interessanter Personen zu gewährleisten;
- zur vorbeugenden Verhinderung bzw. Aufklärung schwerer Verbrechen der allgemeinen Kriminalität sowie anderer Verstöße gegen die Rechtsordnung der DDR beizutragen.

2. Voraussetzungen für die Einleitung von operativen Beobachtungen im Transitverkehr (Straße)

Beobachtungsersuchen können gestellt werden zu Personen und Kfz im vom Transitabkommen erfaßten Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin sowie im übrigen, nicht vom Transitabkommen erfaßten Transitverkehr durch das Staatsgebiet der DDR.

Voraussetzungen dafür sind, daß

- die politisch-operative Notwendigkeit entsprechend den Zielstellungen gemäß Ziffer 1. begründet ist;
- die Aufgaben und Ziele nur durch die operative Beobachtung bzw. in Verbindung mit ihr gelöst werden können;
- die zu beobachtende Person oder das Kfz für die ersuchende Dienst Einheit in der Abteilung XII aktiv erfaßt ist.

Beobachtungsersuchen können außerdem gestellt werden, wenn konkrete, eng begrenzte zeitliche und räumliche Schwerpunktbereiche vorgegeben werden, in denen operativ bedeutsame Handlungen auf bzw. an den Transitwegen (Straße) durch bisher noch unbekannte Personen zu erwarten sind.

Voraussetzung zur Realisierung einer operativen Beobachtung im Transitverkehr (Straße) ist eine Fahndung nach dem Beobachtungsobjekt durch die Dienst Einheiten der Linie VI. Die Einleitung dieser Fahndung erfordert die Bestätigung auf dem Fahndungsersuchen durch die Dienst Einheiten der Linie VIII. Das Fahndungsersuchen ist bei der Beobachtungsabsprache vorzulegen.

Nach Einleitung der Fahndung ist die Fahndungskennziffer durch die einleitende Dienst Einheit unverzüglich dem Operativen Leitzentrum der Hauptabteilung VIII zu übermitteln.

3. Einleitung von operativen Beobachtungen im Transitverkehr (Straße)

Die Einleitung operativer Beobachtungen im Transitverkehr erfolgt auf der Grundlage bestätigter Beobachtungsersuchen und Beobachtungsabsprachen.

3.1. Die Beobachtungsersuchen haben die im Formblatt (Muster siehe Anlage) geforderten und für die Festlegung und Realisierung der Beobachtungsmaßnahmen notwendigen Angaben sowie den wesentlichen operativen Sachverhalt, soweit er für die Beobachtungsführung Bedeutung hat, zu enthalten.

Dazu gehören insbesondere:

- der Grund der operativen Bearbeitung bzw. Kontrolle, die Ziel- und Aufgabenstellung der operativen Beobachtung sowie örtliche und zeitliche Schwerpunkte der Beobachtungsführung;
- alle Hinweise zur Person, die sowohl ein Sicherheitsrisiko für die operativen Beobachtungskräfte darstellen, als auch den Beobachtungsablauf beeinflussen können (wie z. B. Terrorist, zur Gewalttätigkeit neigend, Besitz von Schusswaffen, Drogenabhängigkeit, Verkehrsrowdy, sichert sich stark ab);
- besondere Anforderungen an die Konspiration und Geheimhaltung aufgrund operativer Erfordernisse;
- bekannte Verbindungen/Anlaufstellen/Kontaktpartner in der DDR einschließlich der von diesen benutzten Kfz mit polizeilichen Kennzeichen.

3.2. Beobachtungsabsprachen sind durch die Diensteinheiten des MfS Berlin bei der Hauptabteilung VIII/OLZ, in den Bezirksverwaltungen bei den Abteilungen VIII auf der Grundlage bestätigter Beobachtungsersuchen vorzunehmen.

Beobachtungsersuchen mit hoher politischer und politisch-operativer Bedeutsamkeit sind grundsätzlich im OLZ der Hauptabteilung VIII zu stellen und abzusprechen.

Eine hohe politische und politisch-operative Bedeutsamkeit ist insbesondere gegeben, wenn

- konkrete Hinweise zu feindlichen Plänen und Absichten, wie z. B. staatsfeindlicher Menschenhandel, ungesetzlicher Grenzübertritt, Terror- und andere Staatsverbrechen, vorliegen und zu deren Verhinderung die unverzügliche, komplexe Zusammenarbeit verschiedener Diensteinheiten erforderlich ist;

- die Aufgabenstellung besondere Anforderungen an die Geheimhaltung und Sicherheit stellt (vor allem zur Gewährleistung des Schutzes, der Konspiration und Sicherheit der IM);
- eine hohe Gefährdung eingesetzter operativer Kräfte und Mittel zu erwarten ist oder
- spektakuläre Aktionen des Gegners nicht auszuschließen sind.

3.3. Die Beobachtungsabsprache hat mit dem Ziel zu erfolgen,

- Anforderungen der ersuchenden Diensteinheit mit den konkreten Bedingungen und Voraussetzungen auf den Transitwegen (Straße) in Übereinstimmung zu bringen;
- die für die Erreichung der Zielstellung der operativen Beobachtung zweckmäßigsten Maßnahmen und Handlungsvarianten festzulegen;
- die Informationen und Hinweise herauszuarbeiten, die für das operativ-taktische Verhalten der operativen Beobachter sowie für deren Sicherheit, wie auch für die Sicherheit des Transitverkehrs insgesamt von Bedeutung sind;
- den aktuellen Informationsfluß zu den ersuchenden Diensteinheiten zur Einleitung von Sofortmaßnahmen und für die Herbeiführung von Entscheidungen zu vereinbaren.

Die Beobachtungsabsprache hat von seiten der ersuchenden Dienst- einheit grundsätzlich ein verantwortlicher Mitarbeiter wahrzu- nehmen, der berechtigt ist, eine Konkretisierung und Präzisie- rung des Beobachtungsersuchens vorzunehmen bzw. Entscheidungen zu treffen.

Erfolgte Präzisierungen sind im Beobachtungsersuchen zu doku- mentieren bzw. als Anlage beizufügen.

Beobachtungsersuchen zu Delikten gemäß §§ 105/213 StGB sind vor der Absprache bei den Diensteinheiten der Linie VIII durch die Diensteinheiten des MfS Berlin mit der Zentralen Koordinie- rungsgruppe, durch die Diensteinheiten in den Bezirksverwal- tungen mit den Bezirkskoordinierungsgruppen, abzustimmen.

3.4. In operativ besonders dringenden Fällen, die keinen Auf- schub zulassen, kann um die Einleitung operativer Beobachtungen fernschriftlich bei der Hauptabteilung VIII/OLZ ersucht werden, bei gleichzeitiger Einleitung der Fahndung bei den Dienst- einheiten der Linie VI.

Das bestätigte Beobachtungsersuchen ist innerhalb von 7 Tagen nachzureichen.

Bei Nichtvorliegen des Beobachtungsersuchens erlischt die eingeleitete operative Beobachtung nach dieser Frist.

Die Beobachtungsabsprache ist nachzuholen, wenn die Maßnahmen der operativen Beobachtung über den Soforteinsatz hinaus aufrechterhalten werden sollen.

3.5. Bei der Einleitung operativer Beobachtungen im vom Transitabkommen erfaßten Transitverkehr (Straße) zwischen der BRD und Westberlin ist durch die ersuchenden Dienstseinheiten zu beachten, daß durch die an der Sicherung der Transitwege (Straße) beteiligten Organe des Zusammenwirkens (Verkehrsgruppen Transit der DVP, Abteilungen Transitüberwachung der Zollverwaltung der DDR) eigenständig Maßnahmen gegen Transitreisende veranlaßt und realisiert werden können.

Im Rahmen des operativen Zusammenwirkens können solche Maßnahmen durch die Dienstseinheiten der Linie VIII bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen und Bedingungen auch gezielt veranlaßt werden.

Solche Maßnahmen können unter anderem sein:

- Einsatz der Verkehrsgruppen Transit der DVP, vor allem bei Verstößen gegen die StVO, die öffentliche Ordnung und andere Mißbrauchshandlungen (Stoppen von Kfz, Kontrolle der Dokumente, Aussprechen von Sanktionen, Zuführung zu einer Dienststelle der DVP u. a.);
- Einsatz der Abteilungen Transitüberwachung der Zollverwaltung der DDR bei Mißbrauchshandlungen gemäß Artikel 16, Ziffer 1 a, des Transitabkommens (Zollkontrollen von Treffpartnern, Veranlassung von Verdachtskontrollen an der Ausreise-Grenzübergangsstelle, Einleitung von Verfahren zur Verfolgung von Zoll- und Devisenverstößen u. a.).

Die durch diese Organe im Zusammenhang mit der Lösung operativer Beobachtungen im vom Transitabkommen erfaßten Transitverkehr zu realisierenden Aufgaben sind im Rahmen der Beobachtungsabsprache eindeutig zu bestimmen.

4. Maßnahmen nach der Einleitung von operativen Beobachtungen im Transitverkehr (Straße)

4.1. Die ersuchenden Dienstseinheiten haben selbständig und unverzüglich Beobachtungsersuchen

zu verändern,

- wenn die Gründe für die Realisierung einzelner Beobachtungsmaßnahmen nicht mehr gegeben sind;

zu ergänzen,

- wenn nach Einleitung der Beobachtung Angaben zur Vervollständigung des Beobachtungsersuchens gewonnen wurden bzw. Hinweise oder Informationen eine Erweiterung oder Präzisierung der festgelegten Ziele und Aufgaben erfordern;

zu löschen,

- wenn die politisch-operative Zielstellung des Beobachtungsersuchens erfüllt ist oder die politisch-operative Notwendigkeit für eine operative Beobachtung nicht mehr vorliegt.

Veränderungen, Ergänzungen und Löschungen sind dem OLZ der Hauptabteilung VIII direkt durch formlose Anschreiben oder durch Fernschreiben mitzuteilen.

Aufgabenstellungen, die über die im Beobachtungsersuchen festgelegten Maßnahmen hinausgehen, bedürfen der Bestätigung durch die zuständigen Leiter.

4.2. Die Hauptabteilung VIII ist berechtigt,

- eine Präzisierung (Veränderung/Ergänzung) des Beobachtungsersuchens zu fordern, wenn das aufgrund zentraler Erkenntnisse notwendig wird;
- in eigener Zuständigkeit die operative Beobachtung nach Realisierung der geforderten Maßnahmen bzw. nach Ablauf der festgelegten Laufzeit einzustellen.

4.3. Die Hauptabteilung VIII kann eine eingeleitete operative Beobachtung zeitweilig oder völlig aussetzen, wenn es

- die politische oder politisch-operative Lage,
- die Konspiration und Sicherheit der operativen Kräfte oder
- die konkrete Verkehrssituation auf den Transitwegen (Straße) erfordert.

Die Diensteinheit, durch die die Einleitung der operativen Beobachtung erfolgte, ist davon in Kenntnis zu setzen.

5. Laufzeiten, Verlängerungen

5.1. Die Laufzeit einer operativen Beobachtung ist bei der Beobachtungsabsprache differenziert festzulegen und beträgt maximal 3 Monate.

Ersuchen um Verlängerung sind grundsätzlich an die Hauptabteilung VIII/OLZ zu richten. Sie haben 14 Tage vor Ablauf der Laufzeit vorzuliegen.

5.2. In Ausnahmefällen können Beobachtungsersuchen zu Transitreisenden für eine unbefristete Zeit gestellt werden, wenn diese Personen aus zwingenden politischen und politisch-operativen Gründen einer längeren bzw. ständigen operativen Kontrolle bei Transitreisen unterliegen müssen.

Diese Beobachtungsersuchen bedürfen der Bestätigung durch den zuständigen Stellvertreter des Ministers.

6. Informationsrücklauf zu durchgeführten operativen Beobachtungen

Über durchgeführte operative Beobachtungen ist die ersuchende Dienstseinheit durch die Hauptabteilung VIII zu informieren.

Bei operativen Feststellungen ist ein Beobachtungsbericht zu übergeben. Auskünfte während einer laufenden Beobachtung werden nur den Leitern der ersuchenden Dienstseinheiten bei zwingender operativer Notwendigkeit, insbesondere zur Koordinierung erforderlicher Maßnahmen, bzw. wenn dazu bei der Beobachtungsabsprache konkrete Festlegungen getroffen wurden, erteilt.

7. Sonderregelungen

Operative Beobachtungen im Transitverkehr (Straße), die über die Festlegungen dieser Durchführungsbestimmung hinausgehen, insbesondere im Zusammenhang mit zentralen Aktionen und Einsätzen sowie auf der Grundlage zentraler dienstlicher Bestimmungen oder in Fahndung stehender Personen oder Personengruppen, sind durch die Leiter der betreffenden Dienstseinheiten mit dem Leiter der Hauptabteilung VIII abzustimmen.

BSTU
0008

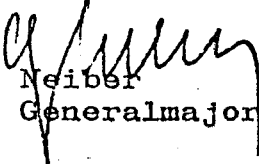
- 8 -

In Ausnahmefällen können Beobachtungsersuchen gegen nicht im Transitverkehr (Straße) reisende Personen gestellt werden, wenn zu erwartende Handlungen unmittelbar im Zusammenhang mit noch unbekanntem Transitreisenden stehen oder aufgrund anderer politisch-operativer Erkenntnisse ein Zusammenhang zum Transitverkehr besteht.

Die Absprachen sind bei den Dienststeinheiten der Linie VIII gemäß Ziffer 3.2. vorzunehmen.

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage


Reiber
Generalmajor

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit

BSTU
0009

Reg.-Nr. HA VIII / Abt. VIII	
Fahndungs-Nr. der Person.	
Fahndung eingeleitet von / an GÜST	
Fahndungs-Nr. unbekannt	
Kastensonderleerung Abt. M Wer ist zu verständigen?	

Hauptabteilung/Abteilung

Bezirksverwaltung/Verwaltung

Kreis-/Objektdienststelle

Sachbearbeiter

Telefon Sekretariat Spätdienst

Tgb.-Nr., den

Auftragsersuchen - Beobachtung

(Nur mit Schreibmaschine ausfüllen)

Deckname:

MUSTER

Familienname, auch Geburtsname Vorname Geschlecht

Geburtsdatum Geburtsort/-land Staatsangehörigkeit

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 PKZ

Familienstand Kinder (Anzahl/Alter)

I. Wohnanschrift (Postleitzahl, Ort, Bezirk, Kreis, Straße, Haus-Nr., Etage, Telefon-Nr., Untermieter bei)

II. Wohnanschrift, auch Nebenwohnung bzw. zeitw. Aufenthaltsort (Wohnheim, Grundstück, Laube, Hotel/Zimmer-Nr., u. a.)

Bezeichnung und Anschrift der Arbeitsstelle. Konkrete Angabe des derzeitigen Arbeitsortes

Erlerner Beruf und konkrete Bezeichnung der jetzigen Tätigkeit/diplomatischer Rang

Arbeitszeit: Montag - Freitag, Sonnabend, Sonntag, Feiertag (von/bis)

Besitzer/Benutzer welcher Fahrzeuge? (Konkrete Angaben über Typ, Farbe, Kennzeichen, Mitfahrer/Selbstfahrer u. a.)

Wo sind diese Fahrzeuge abgestellt? (Ort/Straße, Nr./Nr. der Garage u. a.)

Ausführliche Personenbeschreibung (Foto - wann aufgenommen?)

Gewohnheiten/Lebenswandel, gesellsch./berufliche Stellung, Parteizugehörigkeit, Funktionen, Familien- und Wohnverhältnisse, Angaben zum Freizeitbereich, vorwieg. Benutzung welcher Strecken im Transit-/Durchreiseverkehr - GÜST

Zu welchem Geheimdienst/feindliche Organisation besteht Verbindung bzw. der Verdacht, als was tätig (Spion, Kurier, Werber, Funker, u. a.) Verletzung welcher Strafnormen (§§ - auch bei Verdacht)?

Wurde die Person bereits beobachtet (wann, wie lange, durch wen)? Inwieweit ist die Person mit der Beobachtung vertraut, durch welche Umstände? Welche Methoden der Absicherung und Kontrolle sind bekannt/ist zu rechnen?

Welche weiteren oper. Maßnahmen zur Person wurden bzw. werden zur Zeit durchgeführt oder sind geplant, die im Zusammenhang mit der Beobachtung zu beachten sind? Was, wann, wo? (Entwicklungsstand des oper. Materials)

Welche anderen Dienststellen arbeiten koordiniert an diesem Vorgang mit? (Angaben über Fahndungs-Nr., Decknamen, u. a. Vereinbarungen, die für die Beobachtungsführung bedeutsam sind)

Bei welcher operativen Maßnahme traten wann Dekonspirationen auf/Ausmaß? (auch bei Verdacht)

Wann wurde die Person in der Abteilung XII überprüft? (Ergebnis/registriert für wen?)

Die Person soll wie folgt an die Beobachter übergeben werden: (Wer, wann, wo, wie?)

Welche Personen/Institutionen können wie zur Beobachtung genutzt werden?

Welche territorialen und zeitlichen Schwerpunkte sind bekannt/was ist dabei besonders zu beachten?

Konkrete Angaben über Familienangehörige, Verbindungen, Anlaufstellen (Anschriften, Personenbeschreibung, Fotos) Wer ist davon in strafbare Handlungen eingeweiht/auch bei Verdacht?

Ziel und Aufgabe der Beobachtung

Die Person soll vom bis täglich/an den Tagen

in der Zeit von bis beobachtet werden.

Wo soll die Beobachtung stattfinden? (DDR, Hauptstadt der DDR - Berlin, BRD, Berlin (West), sozial./kapital. Ausland, Transitwege von/bis, Benutzung welcher GÜST?)

Konkrete Begründung der Notwendigkeit und der Zielstellung der durchzuführenden Beobachtung. Was soll konkret durch die Beobachtung erarbeitet werden?

BSTU
0012

- 12 -

Eintragungen nur durch Hauptabteilung VIII / Abteilung VIII

Karteiauskunft Person legt ein / Reg.-Nr.

Beobachtung	Ermittlung	Verhaftung, vorläufige Festnahme, Zuführung, Durchsuchung
Verbindung	Information	

Was ist über das Haus bekannt? (Reg.-Nr.)

Beobachtung	MUSTER
Ermittlung	
Verhaftung, vorl. Festn., Zuführung, Durchsuchung	
Verbindung	
Information	

Inhaber gedeckter Aufenthaltsorte: (Name, Vorname, geb. am, Wohnanschrift)

Bekanntes Verbindungen: (Name, Vorname, geb. am, Wohnanschrift)

Auftragsersuchen realisiert durch: Wann:
(Dienst Einheit, Mitarbeiter, IM)

Welche gedeckten Aufenthaltsorte wurden wann, durch wen, unter welcher Legende genutzt?
(Name, Vorname, geb. am, Wohnanschrift, Arbeitsstelle)

Aufgetretene Verbindungen: (Name, Vorname, geb. am, Wohnanschrift)